

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS OGH 1991/12/4 90bA212/91

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 04.12.1991

### Norm

ArbVG §95

#### Rechtssatz

Es ist allgemein anerkannt, daß bei entsprechender Organisation und Institutionalisierung auch Werkswohnungen Wohlfahrtseinrichtungen im Sinne des § 95 ArbVG sein können. Die Vergabe dieser Wohnungen an die Arbeitnehmer ist dabei als Akt der Verwaltung der Wohlfahrtseinrichtung anzusehen; bedient sich der Arbeitgeber dazu einer in seinem Eigentum stehenden Wohnungsgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, wird diese zur Wohlfahrtseinrichtung.

# **Entscheidungstexte**

• 9 ObA 212/91

Entscheidungstext OGH 04.12.1991 9 ObA 212/91 Veröff: JBI 1992,803 = Arb 10980 = RdW 1992,245 = ecolex 1992,259 = ecolex 1992,260

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0051127

Dokumentnummer

JJR\_19911204\_OGH0002\_009OBA00212\_9100000\_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$